
Protokoll Gemeinderat

Sitzung Nr. 4 vom 12. Mai 2026

Beschluss Nr. 7535 - 7547

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Simon Andres
Patrik Gfeller
Alain Imoberdorf
Joël Mussilier
Sarah Rüegger
Alain Schelling
Manuel Schnegg
André Siegenthaler
Markus Ulrich
André von Arb

Anwesend von Amtes wegen: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemein-
schreiber
Doris Estermann, Stv. Gemeindeschreiberin
(Protokoll)

Dauer der Sitzung: 19:00 - 20:50 Uhr

Traktandenliste

- 1 Bildungsausschuss; Kindergarten; Beschwerde gegen die Einteilung (VERTRAULICH)**
- 2 Bildungsausschuss; Primarschule; Beschwerde gegen die Einteilung (VERTRAULICH)**
- 3 Genehmigung GR-Protokoll vom 21. April 2026**
- GR-Protokoll vom 21. April 2026
Barbara Leibundgut,
Gemeindepräsidentin
- 4 Bau- und Infrastrukturkommission; Verpflichtungskreditabrechnung; Projekt Blumenweg; Nachtragskredite**
- Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 23. April 2026
Peter Lisser, Präsi-
dent Bau- und Infra-
strukturkommission
- 5 Bau- und Infrastrukturkommission; Schulhaus Einschlag; Sanierung Gebäudehülle ehemalige Hauswartwohnung; Verpflichtungs- und Nachtragskredit**
- Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 22. April 2026
- Kostenschätzung Hauswartwohnung der H + R Architekten AG vom 21. April 2026
Peter Lisser, Präsi-
dent Bau- und Infra-
strukturkommission
- 6 Bau- und Infrastrukturkommission; BKW Energie AG; Einräumung eines Rechts auf Duldung einer elektrischen Anlage (Transformatorstation) sowie einer elektrischen Kabelleitung auf Grundstück Bettlach GB-Nr. 1231; Vertragsgenehmigungen**
- Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 29. April 2026
- Vertrag Transformatorstation TS 17 Riedstrasse mit der BKW Energie AG (Vertrags-Nr. 1110/1100000039822)
- Durchleitungsvertrag 16-kV-Kabelleitung mit der BKW Energie AG (Vertrags-Nr. 1110/1100000048256)
Peter Lisser, Präsi-
dent Bau- und Infra-
strukturkommission
- 7 Finanzausschuss; Jahresrechnung 2025**
- Jahresrechnung 2025
- Budgetvergleich 2025
Gregor Mrhar, Fi-
nanzverwalter / Ge-
meindeschreiber;
Barbara Leibundgut,
Sitzungsleiterin Fi-
nanzausschuss;
Thomas De Micheli,
Präsident Rechnungs-
prüfungskommission
- 8 Finanzverwaltung; Internes Kontrollsystem (IKS); Be-**
Gregor Mrhar, Fi-

- | | |
|---|--|
| <p>richt 2025; Kenntnisnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Finanzverwaltung vom 27. April 2026 - IKS-Bericht 2025 vom 7. April 2026 | <p>finanzverwalter / Gemeindeschreiber</p> |
| <p>9 Gemeindepräsidium; Schweizerische Bundesbahnen SBB; Bahnhof Bettlach; Vereinbarung zur Zusammenarbeit betreffend Zweiradabstellplätze am Bahnhof Bettlach "light"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Gemeindepräsidium vom 27. April 2026 - Entwurf Vereinbarung zur Zusammenarbeit betreffend Zweiradabstellplätze am Bahnhof Bettlach "light" | <p>Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin</p> |
| <p>10 Gemeindepräsidium; Alterszentrum Baumgarten AG; Generalversammlung vom 13. Mai 2026; Instruktion des Delegierten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Gemeindepräsidium vom 27. April 2026 - Einladung und Traktandenliste zur 8. ordentlichen Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG - Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung) der Alterszentrum Baumgarten AG | <p>Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG</p> |
| <p>11 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" (Gemeindeautonomie-Initiative)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Gemeindepräsidium vom 11. Mai 2026 - Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" (Gemeindeautonomie-Initiative) | <p>Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin</p> |
| <p>12 Gemeindepräsidium; Einberufung Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Gemeindepräsidium vom 28. April 2026 | <p>Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin</p> |
| <p>13 Verschiedenes</p> | |

Bereinigung Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin hat mit Email vom 11. Mai 2026 das Geschäft "Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" (Gemeindeautonomie-Initiative)" als Traktandum 12 nach traktandiert. Zudem informiert die Gemeindepräsidentin, dass das Traktandum 11 (Gemeindepräsidium; GAGNET AG; Generalversammlung vom 27. Mai 2026; Instruktion der Delegierten) von der Traktandenliste gestrichen werde, da die Generalversammlung der GAGNET AG verschoben worden sei und neue, angepasste Unterlagen folgen werden. Die Traktandenliste wird entsprechend bereinigt.

Beschluss Nr. 2026-7535

2.200.100

Bildungsausschuss; Kindergarten; Beschwerde gegen die Einteilung (VERTRAULICH)

Beschluss Nr. 2026-7536

2.210.100

Bildungsausschuss; Primarschule; Beschwerde gegen die Einteilung (VERTRAULICH)

Beschluss Nr. 2026-7537

0.012.350

Genehmigung GR-Protokoll vom 21. April 2026

Beilage/n: - GR-Protokoll vom 21. April 2026

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Beschluss

1.1 Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss Nr. 2026-7538

6.620

Bau- und Infrastrukturkommission; Verpflichtungskreditabrechnung; Projekt Blumenweg; Nachtragskredite

Beilage/n: - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 23. April 2026

Referent/in: Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission

1. Ausgangslage

1.1 Der Gemeinderat hat am 8. November 2022 Verpflichtungs- resp. Projektierungskredite von total Fr. 30'000.00 und die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2023 Verpflichtungs- resp. Realisierungskredite von total Fr. 475'000.00 für die Sanierung des Blumenwegs, den Leitungersatz Blumenweg (SF Wasserversorgung) sowie für die Ersatzabdeckungen Blumenweg (SF Abwasserbeseitigung) beschlossen. Das Projekt konnte abgeschlossen werden.

1.2 Verpflichtungskreditabrechnung

1.2.1 Kreditübersicht

Kredit	Gesamtbruttokredit	Ausgaben (+) Einnahmen (-)	Kreditsaldo
Nr. 6150.5010.29 Sanierung Blumenweg (Gemeindestrassen)	Fr. 195'000.00	Fr. 152'201.05	Fr. 42'798.95
Nr. 7101.5031.31 Leitungersatz Blumenweg (SF Wasserversorgung)	Fr. 300'000.00	Fr. 215'451.75	Fr. 84'548.25
Nr. 7201.5032.20 Sanierung Blumenweg (Ersatzabdeckungen) (SF Abwasserbeseitigung)	Fr. 10'000.00	Fr. 2'924.70	Fr. 7'075.30
Total brutto	Fr. 505'000.00	Fr. 370'577.50	Fr. 134'422.50
Nr. 7101.6310.29 Investitionsbeitrag Leitungersatz Blumenweg (SGV) (SF Wasserversorgung)	Fr. -23'000.00	Fr. -20'936.15	Fr. -2'063.85
Total netto	Fr. 482'000.00	Fr. 349'641.35	Fr. 132'358.65

1.2.2 Das Investitionsvorhaben konnte innerhalb der beschlossenen Kredite abgeschlossen werden. Es sind keine Zusatzkredite erforderlich.

1.3 Investitionsrechnung 2025

1.3.1 Kreditübersicht

Konto	Kredittranche	Ausgaben (+) Einnahmen (-)	Saldo
Nr. 6150.5010.29 Sanierung Blumenweg (Gemeindestrassen)	Fr. 0.00	Fr. 66'341.85	Fr. -66'341.85
Nr. 7101.5031.31 Leitungersatz Blumenweg (SF Wasserversorgung)	Fr. 0.00	Fr. 56'030.20	Fr. -56'030.20
Nr. 7201.5032.20 Sanierung Blumenweg (Ersatzabdeckungen) (SF Abwasserbeseitigung)	Fr. 0.00	Fr. 11.20	Fr. -11.20
Total	Fr. 0.00	Fr. 122'383.25	Fr. -122'383.25

1.3.2 Es sind Nachtragskredite zum Budget 2025 von Fr. 66'341.85 (Investitionsrechnung; Konto Nr. 6150.5010.29; Sanierung Blumenweg), von Fr. 56'030.20 (Investitionsrechnung; Konto Nr. 7101.5031.31; Leitungersatz Blumenweg) sowie von Fr. 11.20 (Investitionsrechnung; Konto Nr. 7201.5032.20; Sanierung Blumenweg (Ersatzabdeckungen)), also von total Fr. 122'383.25, erforderlich. Dies aufgrund

von Kostenverschiebungen resp. Projektabschlusskosten, welche im Jahr 2025 nicht budgetiert gewesen sind (Jahrestranche falsch eingeschätzt).

- 1.4 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft zuständig.

2. Antrag

- 2.1 Die Bau- und Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat, die Verpflichtungskredite resp. die Verpflichtungskreditabrechnung per 31. Dezember 2025 gemäss Position 1.2 ff. mit effektiven Ausgaben von total Fr. 370'577.50 und Einnahmen von Fr. 20'936.15 zu genehmigen.
- 2.2 Dem Gemeinderat werden die erforderlichen Nachtragskredite (Investitionsrechnung) zum Budget 2025 von total Fr. 122'383.25, gemäss Position 1.3 ff., zur Genehmigung vorgelegt.

3. Eintreten

- 3.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2026-7539

2.218.200

Bau- und Infrastrukturkommission; Schulhaus Einschlag; Sanierung Gebäudehülle ehemalige Hauswartwohnung; Verpflichtungs- und Nachtragskredit

Beilage/n: - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 22. April 2026
 - Kostenschätzung Hauswartwohnung der H + R Architekten AG vom 21. April 2026

Referent/in: Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Die H + R Architekten AG wurden von der Bau- und Infrastrukturkommission gebeten, eine Kostenschätzung für die Sanierung der Gebäudehülle der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Einschlag abzugeben.
- 1.2 Die Sanierung der Hauswartwohnung ist nicht Teil des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle). Da das Gebäude aber das gleiche Alter hat wie der restliche Schulhausbau, ist auch diese Gebäudehülle sanierungsbedürftig.
- 1.3 Ziel ist es, die Aussenhülle dem sanierten Schulhaus anzupassen und eine Einheit der beiden Liegenschaften zu erhalten.
- 1.4 Bei der Sanierung der Gebäudehülle der ehemaligen Hauswartwohnung könnten Synergien mit dem Schulhausbau genützt werden.
- 1.5 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist für den Beschluss von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, die Gemeindeversammlung zuständig.
- 1.6 Damit das Ziel, bei der Eröffnung im Frühjahr 2027 alles fertig zu haben, erreicht werden kann, ist die Behandlung des Geschäfts anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 erforderlich.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Sanierung der Gebäudehülle der ehemaligen Hauswartwohnung ist zwar energetisch sinnvoll, jedoch kein Zwangsbedarf.
- 2.2 Bei einer späteren Sanierung würden optische Unterschiede durch unterschiedliche Materialien, respektive wegen dem unterschiedlichen Alter der Materialien entstehen.
- 2.3 Die Bau- und Infrastrukturkommission sieht einen gewissen Synergievorteil in der raschen Umsetzung.
- 2.4 Die H + R Architekten AG rechnen mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 310'000.00 für die Sanierung. In der Kostenschätzung sind Fr. 22'000.00 für Unvorhergesehenes enthalten.
- 2.4.1 Diese Reserve erscheint der Bau- und Infrastrukturkommission zu knapp bemessen, da es sich um eine Sanierung und nicht um einen Neubau handelt und bei Sanierungen immer Überraschungen auftreten können. Deshalb sollen Fr. 20'000.00 als zusätzliche Reserve beantragt werden.

3. Antrag

- 3.1 Die Bau- und Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat, den erforderlichen Verpflichtungskredit (Kredit Nr. 2170.5040.15; Sanierung Gebäudehülle ehemalige Hauswartwohnung Schulhaus Einschlag) in der Höhe von Fr. 330'000.00 sowie einen diesbezüglichen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 330'000.00 (Investitionsrechnung; Konto Nr. 2170.5040.15; Sanierung Gebäudehülle ehemalige Hauswartwohnung Schulhaus Einschlag) für das Projekt Sanierung Gebäudehülle ehemalige Hauswartwohnung im Schulhaus Einschlag der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zu beantragen.

- 3.2 Die Bau- und Infrastrukturkommission soll, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, mit dem Vollzug beauftragt werden.

4. Eintreten

- 4.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erläutert den Antrag.
4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Patrik Gfeller, namens der SVP-Fraktion, führt aus, dass die SVP-Fraktion einerseits das Ziel zur Anpassung der Gebäudehülle der ehemaligen Hauswartwohnung an das neu sanierte Schulhaus nachvollziehen könne, es sich andererseits aber um eine Kostenschätzung handle und verweist diesbezüglich auf die Kostengenauigkeit von +/- 25%. Er hält fest, dass sich die effektiven Kosten dadurch auf rund Fr. 400'000.00 erhöhen könnten. Zudem erklärt er, dass trotz des positiven Jahresabschlusses 2025 der Finanzhaushalt weiterhin im Auge behalten werden müsse, er Ausgaben in dieser Höhe für ein Projekt, bei dem es sich nicht um einen Zwangsbedarf handle, als zu hoch erachte und betont, dass es andere Projekte gebe, denen eine höhere Priorität zukomme.
- 5.1.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erklärt, dass es sich bei den veranschlagten Kosten von Fr. 330'000.00 um eine realistische Kostenschätzung handle, welche plausibilisiert worden sei, bereits eine Reserve enthalte und daher nicht von Kostenüberschreitungen ausgegangen werden müsse. Zudem führt er aus, dass er das Votum, dass keine Ausgaben für ein Projekt ohne effektiven Zwangsbedarf getätigt werden sollen, aus finanzpolitischer Sicht nachvollziehen könne. Er hält aber fest, dass das Dach und die Fassade der Schwimmhalle auch keinen unmittelbaren Zwangsbedarf aufgewiesen haben, aber schlussendlich aus ähnlichen Überlegungen resp. Gründen saniert worden seien.
- 5.1.2 Patrik Gfeller, SVP, ist der Meinung, dass das vorliegende Projekt nicht mit der Schwimmhalle verglichen werden könne, da sich deren Sanierung unter anderem auch aufgrund der Wassereinbrüche aufgedrängt habe.
- 5.1.3 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, bekräftigt, dass die veranschlagten Kosten von Fr. 330'000.00 ausreichen würden. Abschliessend weist er darauf hin, dass die Gebäudehülle der ehemaligen Hauswartwohnung ebenfalls sanierungsbedürftig sei und entsprechende Schäden daher früher oder später auch auftreten werden.
- 5.2 Alain Schelling, FDP und Schulleiter Sekundarschule, erklärt, dass es sich um eine Hauswartwohnung handle, welche ohne eine Innensanierung nie wirklich als Schulraum genutzt werden könne. Zudem weist er auf den Zustand der Küche und der Nasszelle hin und hält fest, dass deren Sanierung in den kommenden Jahren wohl weitere Investitionen nach sich ziehen würde. Er ist daher der Meinung, dass die Investition eines derart hohen Betrages allein für die ästhetische Anpassung der Aussenhülle unverhältnismässig sei. Abschliessend regt er an, das Gebäude für die kommenden Jahre in diesem Zustand zu belassen und im Zuge mit der geplanten Sanierung des Schulhauses Büelen abzuklären, ob für die Hauswartwohnung weiterhin Nutzungsbedarf bestehe oder nicht.
- 5.2.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erklärt, dass die ehemalige Hauswartwohnung derzeit als Übergangslösung für die Schule genutzt

werde und deren Nutzung mit dem bestehenden Innenausbau auch künftig vorgesehen sei. Er weist auf die Nutzung der Räumlichkeiten als Atelier für die spezielle Förderung sowie als Musikzimmer hin und erklärt, dass künftig allenfalls die Schulsozialarbeit und die Logopädie in den Räumlichkeiten untergebracht werden könnten, da diese Angebote keine eigentlichen Schulräume erfordern würden. Zudem hält er fest, dass das geplante Vorhaben baubewilligungspflichtig und aus diesem Grund im Vorfeld mit der Procap Schweiz besprochen worden sei, diese bei der vorgesehenen Nutzung der Räumlichkeiten und insbesondere angesichts der Möglichkeit, einzelne Angebote teilweise im hindernisfreien Hauptschulhaus durchzuführen, keine Einsprache gegen das Bauvorhaben erheben werde. Abschliessend hält er fest, dass diese Zusicherung vorerst mündlich erfolgt, die Raumaufteilung gegeben und seitens der Schule bisher an der weiteren Nutzung des Gebäudes festgehalten worden sei.

- 5.3 Markus Ulrich, Die Mitte, hält fest, dass der Präsident der Bau- und Infrastrukturkommission anlässlich der Fraktionssitzung die Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Hauswartwohnung dargelegt habe, seitens des Schulleiters Sekundarschule und neu gewählten Gesamtschulleiters diese nun aber heute in Frage gestellt worden sei. Er erkundigt sich daher, ob die Notwendigkeit der Sanierung der Gebäudehülle zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich gegeben sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um einen hohen Betrag für eine rein ästhetische Anpassung handle und künftig weitere Investitionen im Gebäudeinneren zu erwarten seien. Abschliessend stelle er die künftige Nutzung sowie den Sinn einer solchen Investition für die kommenden Jahre grundsätzlich in Frage.
- 5.3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält ergänzend fest, dass die Räumlichkeiten bis zum Abschluss der Sanierung des Schulhauses Büelen aufgrund der aktuellen Raumknappheit benötigt und genutzt werden, da einzelne Klassen ins Schulhaus Einschlag verlegt und der Raumbedarf im Haupttrakt des Schulhauses Einschlag dadurch nicht gedeckt werden könne. Sie geht jedoch davon aus, dass nach Abschluss der Sanierung des Schulhauses Büelen diese zusätzlichen Räumlichkeiten wohl nicht mehr zwingend benötigt werden.
- 5.4 Alain Imoberdorf, SP, hält fest, dass seines Erachtens die Kosten für die Sanierung sehr hoch seien und erkundigt sich, ob die allfällige Sanierung bis zur offiziellen Eröffnung des Schulhauses abgeschlossen werden könne. Zudem fragt er nach, ob die hohen Kosten allenfalls mit dem Zeitdruck zusammenhängen resp. ob die Arbeiten entsprechend höher veranschlagt worden seien.
- 5.4.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erklärt, dass es sich um eine Kostenschätzung handle resp. die Arbeiten noch vergeben werden müssen und die Fertigstellung nicht bis zur Schulhauseröffnung im Sommer 2026, sondern bis zur offiziellen Eröffnungsfeier des Gesamtgebäudes angestrebt werde. Zudem weist er darauf hin, dass die Synergien wohl insbesondere bei der Planung und der damit verbundenen Baubegleitung entstehen würden und es sich beim Ausschreibungsverfahren zeigen werde, welche Angebote eingehen werden.
- 5.4.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält ergänzend fest, dass nun insbesondere noch das gleiche Material beschafft und dadurch Farbdifferenzen vermieden werden könnten.
- 5.5 André von Arb, namens der FDP-Fraktion, hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag eingehend diskutiert habe und der Nutzen der Sanierung sowie der Einsatz der Räumlichkeiten nun dargelegt worden seien. Er erklärt, dass sich die FDP-Fraktion bei der Betrachtung der Kostenschätzung resp. der Position "Ge-

lenkarmmarkise" mit dem ausgewiesenen Betrag von Fr. 23'000.00 die Frage gestellt habe, ob eine Sonnenstore in diesem Preissegment notwendig sei. Zudem hält er fest, dass die Investition vor dem Hintergrund des nicht ausgewiesenen Zwangsbedarfs resp. der langfristigen Notwendigkeit dieser Räumlichkeiten unter dem Strich zu hoch sei und in einem fraglichen Verhältnis zu früheren Diskussionen, wie beispielsweise derjenigen betreffend dem Spielplatz "Auti Rossweid", stehe. Er ist der Meinung, dass sich entweder eine Variante "light" anbiete, bei der die Fassade beispielsweise mit einer Vollkernplatte in Holzoptik saniert werde, oder dass ein Rückbau des Gebäudes in Betracht gezogen werde. Abschliessend hält er fest, dass vor weiteren Schritten jedoch ein Schulraumkonzept für beide Schulhäuser vorliegen müsse und erst danach entschieden werden könne, ob weiterhin Bedarf für die Räumlichkeiten bestehe und falls dies zutreffe, geprüft werden müsse, ob ein eingeschossiges, hindernisfreies Gebäude mit nutzungsgerechten Räumen als Ersatzbau nicht sinnvoller sei.

- 5.5.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erklärt, dass bei einer Variante "light" diese über das ordentliche Budget beantragt werden könne und es sich schlussendlich um einen Grundsatzentscheid handle, wie mit dem Gebäude umgegangen werden solle. Zudem fügt er an, dass der ordentliche Unterhalt, wie beispielsweise der aktuell notwendige Ersatz der defekten Storen, unabhängig davon vorgenommen werde, da es sich um Arbeitsräume handle.
- 5.5.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, orientiert, dass sie in ihrer Finanzkompetenz einen Nachtragskredit für den Ersatz der defekten Storen gesprochen habe, der Auftrag jedoch aufgrund des vorliegenden Antrags resp. ausstehenden Entscheids sistiert und bislang noch nicht ausgelöst worden sei.
- 5.6 Simon Andres, SVP, führt aus, dass ihn der vorliegende Antrag nicht überzeuge, er sich insbesondere am Zeitpunkt des Geschäfts kurz vor der Gemeindeversammlung störe und der Ansicht sei, dass sich der bauliche Zustand des betreffenden Gebäudes im vergangenen halben Jahr nicht derart verschlechtert habe.
- 5.6.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erklärt, dass dem Vorhaben der Wunsch der Angestellten vor Ort zugrunde liege, dieser auch zur Ausarbeitung dieses Projekts resp. Geschäfts geführt habe und das Gebäude der ehemaligen Hauswartwohnung leider nicht in das Gesamtprojekt des Schulhauses Einschlag miteinbezogen worden sei.
- 5.7 Patrik Gfeller, SVP, ist der Meinung, dass erst dann über allfällige Massnahmen entschieden werden könne, wenn der entsprechende Bedarf nachgewiesen sei, zumal dieser derzeit in Frage gestellt werde. Zudem ist er der Ansicht, dass das entsprechende Gebäude bis zu diesem Zeitpunkt, d.h. wohl in den nächsten 4 bis 5 Jahren, im gegenwärtigen Zustand belassen werden könne.
- 5.8 Manuel Schnegg, SVP, erklärt, dass allfällige Investitionen in das Gebäude im Gesamtkontext beider Schulhäuser betrachtet werden müssen und falls sich herausstelle, dass der Bedarf nach dem Gebäude bzw. den Räumlichkeiten auch künftig bestehe, nicht nur die Aussenhülle, sondern auch der Innenbereich in einem Gesamtprojekt miteinbezogen werden müsse. Abschliessend hält er fest, dass es seines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen sei, ob sich die Sanierung resp. Investition überhaupt lohne und diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt im Gesamtkontext beurteilt und entschieden werden müsse.
- 5.8.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, weist darauf hin, dass für die Sanierung des Innenbereichs wohl nochmals mit hohen Kosten zu rechnen sei.

- 5.9 André Siegenthaler, Die Mitte, erklärt, dass er in Erinnerung habe, dass beim Entscheid betreffend der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag die ehemalige Hauswartwohnung bewusst ausgeklammert worden sei. Er führt aus, dass damals festgehalten worden sei, dass der Raumbedarf auch ohne Einbezug der ehemaligen Hauswartwohnung gedeckt werden könne, es zwar inzwischen einerseits Argumente für die beantragte Sanierung gebe, andererseits es aber aus Gründen der Glaubwürdigkeit angezeigt sei, daran festzuhalten und dies zu gegebener Zeit im Gesamtkontext mit dem Schulhaus Büelen zu entscheiden.
- 5.10 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird mit 1 Stimme, bei 10 Gegenstimmen, abgelehnt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2026-7540

0.027.682

Bau- und Infrastrukturkommission; BKW Energie AG; Einräumung eines Rechts auf Duldung einer elektrischen Anlage (Transformatorstation) sowie einer elektrischen Kabelleitung auf Grundstück Bettlach GB-Nr. 1231; Vertragsgenehmigungen

Beilage/n: - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 29. April 2026
 - Vertrag Transformatorstation TS 17 Riedstrasse mit der BKW Energie AG (Vertrags-Nr. 1110/1100000039822)
 - Durchleitungsvertrag 16-kV-Kabelleitung mit der BKW Energie AG (Vertrags-Nr. 1110/1100000048256)

Referent/in: Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Die BKW Energie AG hat den aktuellen Standort der Transformatorstation neu auf dem gemeindeeigenen Grundstück GB-Nr. 1231 (Liegenschaft im Verwaltungsvermögen) an die Grundstücksgrenze zu GB-Nr. 1162 verlegt.
- 1.2 Am 24. Februar 2026 hat die BKW Energie AG der Bauverwaltung die beiliegenden Vertragsentwürfe für die Einräumung eines Rechts auf Duldung einer

elektrischen Anlage (Transformatorenstation) sowie einer elektrischen Kabelleitung auf Grundstück Bettlach GB-Nr. 1231 zugesandt. Diese sollen als Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen und gleichzeitig die Löschung der bestehenden Dienstbarkeit beantragt werden.

- 1.3 Der Bau und die Instandhaltung der Verteilanlagen sind im Konzessionsvertrag vom 24. Dezember 2004 und im Nachtrag zum Konzessionsvertrag vom 11. Dezember 2008 mit der AEK Energie AG (Rechtsvorgängerin der BKW Energie AG) geregelt. Darin erteilt die Einwohnergemeinde Bettlach der AEK Energie AG für Leitungen und Verteilanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken, die der Zuführung der elektrischen Energie zu Transformatorenstationen oder zur Energieverteilung dienen, die erforderlichen Bewilligungen und tritt die Dienstbarkeitsrechte für die Benützung von Gemeindeeigentum ab.
- 1.4 Gemäss § 42 Abs. 6 Bst. c) der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von dinglichen Rechten an Grundstücken zuständig.

2. Antrag

- 2.1 Die Bau- und Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat, die beiliegenden Verträge für die Einräumung eines Rechts auf Duldung einer elektrischen Anlage (Transformatorenstation) sowie einer elektrischen Kabelleitung auf Grundstück Bettlach GB-Nr. 1231 mit der BKW Energie AG zu genehmigen.
- 2.2 Mit dem Vollzug dieses Beschlusses soll die Bauverwaltung beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Peter Lisser, Präsident Bau- und Infrastrukturkommission, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung

Finanzausschuss; Jahresrechnung 2025

Beilage/n: - Jahresrechnung 2025
- Budgetvergleich 2025

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss; Thomas De Micheli, Präsident Rechnungsprüfungskommission

1. Ausgangslage

1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erstattet Bericht über die Jahresrechnung 2025 und erläutert diese anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Gesamtergebnisse

- Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	28'397'873.60
	Gesamtertrag	Fr.	31'050'830.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'652'956.90
- Selbstfinanzierung		Fr.	3'566'873.72
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	1'214'684.57
- Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	11'577'655.39
	Einnahmen	Fr.	689'525.55
	Nettoinvestitionen	Fr.	10'888'129.84
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	7'321'256.12
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	32,76%
- Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	42'773'263.98

1.2.2 Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

- Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'652'956.90
- Selbstfinanzierung		Fr.	2'802'061.75
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	868'338.45
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	10'702'407.61
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	7'900'345.86
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	26,18%

1.2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	202'866.13
- Selbstfinanzierung		Fr.	445'861.42
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	242'995.29
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	527'285.93
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	81'424.51
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	84,56%

1.2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	190'418.20
- Selbstfinanzierung		Fr.	300'962.95
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	103'350.83
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	-341'563.70
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	642'526.65
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	-88.11%

1.2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	17'987.60
- Selbstfinanzierung		Fr.	17'987.60
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	0.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	17'987.60
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	0,00%

1.3 Thomas De Micheli, Präsident Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Jahresrechnung 2025 anlässlich der Zwischenrevision am 3. Dezember 2025 sowie der Schlussrevision am 7. und 8. April 2026 geprüft worden sei und diese den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Er hält fest, dass wiederum einzelne Bereiche vertieft geprüft worden seien, unter anderem das Investitionsprojekt Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Schulhaus Einschlag. Zudem verweist er auf den erstellten Erläuterungsbericht und bedankt sich bei den Mitarbeitenden der gesamten Gemeindeverwaltung für die hervorragende Arbeit, insbesondere hebt er dabei die Leistungen einzelner Schlüsselpersonen hervor, welche trotz hoher Arbeitsauslastung aufgrund der personellen Vakanzen in der Bauverwaltung, eine gewohnt hohe Arbeitsqualität geleistet haben. Abschliessend stellt er fest, dass die Rechnungsprüfungskommission empfehle, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen resp. zu beschliessen.

1.4 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, stellt fest, dass der Finanzausschuss an seiner Sitzung vom 15. April 2026 das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 erfreut zur Kenntnis genommen habe. Das Jahresergebnis falle mit einem Ertragsüberschuss von rund 2,653 Mio. Franken sehr positiv aus, wobei es auch dieses Jahr durch die Auflösung der letzten Tranche der Neubewertungsreserven in der dritten Stufe der Erfolgsrechnung technisch verbessert worden sei. Das operative Ergebnis weise anstelle eines budgetierten Verlusts von rund 1,712 Mio. Franken einen Gewinn von Fr. 1'910'483.10 aus. Sie stellt weiter fest, dass der steuerfinanzierte Haushalt sowohl in der betrieblichen als auch in der operativen Stufe positiv ausgefallen sei. Des Weiteren erklärt sie, dass die Jahresrechnung 2025, mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit, in allen weiteren Bereichen besser als budgetiert abgeschlossen habe. Sie hält fest, dass dabei beispielsweise die personellen Vakanzen in der Bauverwaltung zu einem tieferen Personalaufwand, aber zu einer höheren Belastung für die übrigen Mitarbeitenden sowie zu höheren Kosten für externe Begleitung geführt haben. Zudem stellt sie fest, dass die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege gegenüber der Jahresrechnung 2024 wieder zugenommen haben, jedoch gesamthaft nur leicht über dem Budget 2025 liegen. Dagegen seien die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, aufgrund einer geringeren Investitionstranche für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag, deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen. Sie erklärt, dass aufgrund der sehr günstigen Konditionen bei der Fremdfinanzierung sowie des insgesamt geringeren Mittelbedarfs infolge des höheren Cashflows und der tiefer ausgefallenen Nettoinvestitionen die Fremdkapitalzinsen in der Jahresrechnung 2025 deutlich unter dem Budget liegen. Zudem habe der Finanzausschuss auch den bereits angekündigten höheren Fiskal- resp. Steuerertrag sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Weiter führt sie aus, dass dabei sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen gegenüber dem Budget 2025 ein signifikant höherer Steuerertrag erzielt werden konnte. Zudem dürfe erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Mehreinnahmen beim Steuerertrag der natürlichen Personen nachhaltig sei und sich dies positiv

auf die Budgets resp. Jahresrechnungen der kommenden Jahre auswirken werde. Die Nettoinvestitionen seien mit Fr. 10'888'129.84 um rund 3,6 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen, dies vor allem aufgrund von Verzögerungen resp. diesbezüglichen Kostenverschiebungen beim Projekt Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag (inkl. Neubau der Turnhalle). Zudem weist sie darauf hin, dass auch andere geplante Projekte, wie beispielsweise der Umbau der Bushaltestellen, aufgrund des ungenügenden Projektfortschritts noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Sie erklärt, dass die Investitionen auf Basis der Gesamtrechnung zu rund einem Drittel selbstfinanziert werden konnten und die Spezialfinanzierungen mit Fr. 764'811.97 zur Selbstfinanzierung von rund 3,567 Mio. Franken beigetragen haben. Der steuerfinanzierte Haushalt weise aufgrund der ausserordentlich hohen Investitionen zwar eine ungenügende, aber dennoch sehr erfreuliche Selbstfinanzierung von Fr. 2'802'061.75 resp. einen diesbezüglichen Selbstfinanzierungsgrad von 26,18% aus. Weiter hält sie fest, dass die guten Ergebnisse bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung zu einer weiteren Verbesserung der Finanzierungssituation bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sowie einer leichten Erhöhung der Nettoschuld bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung geführt haben. Zudem weist sie darauf hin, dass die Finanzierungen resp. Benützungsgebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aktuell mittels einer erweiterten Finanzplanung überprüft und unter Berücksichtigung der kommenden Investitionen (u.a. Erneuerung des Wasserreservoirs Vogt) angepasst werden. Das weitaus bessere Jahresergebnis 2025 mit dem höheren Fiskalertrag sowie der entsprechend geringer ausgefallene Fremdfinanzierungsbedarf begünstige die Ausgangslage für die Zukunft und zeige, dass sich die gewählte Strategie bewährt habe. Der eingeschlagene Weg solle daher grundsätzlich beibehalten, aber im Rahmen der Finanzplanung überprüft werden. Abschliessend erklärt sie, dass der Ertragsüberschuss 2025 von Fr. 2'652'956.90 dem Eigenkapital zugewiesen werden solle. Zudem bedankt sie sich im Namen des Finanzausschusses bei allen Beteiligten für ihren Beitrag zum sehr positiven Ergebnis und insbesondere bei der Finanzverwaltung für die tadellose Buchführung.

2. Antrag

2.1 Der Finanzausschuss beantragt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und diese der Gemeindeversammlung mit nachstehendem Antrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

2.2 Nachtragskredite

2.2.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

2.2.1.1 Konto Nr. 2120.3020.00; Löhne Lehrpersonen

[dringlich; wiederkehrend]

Fr. 60'200.00

Begründung: Höhere Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026

2.2.1.2 Konto Nr. 2120.3020.05; Löhne Lehrpersonen Werken

[dringlich; wiederkehrend]

Fr. 7'300.00

Begründung: Höhere Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026

2.2.1.3 Konto Nr. 2120.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen

[dringlich; wiederkehrend]

Fr. 14'800.00

Begründung: Höhere Sozialleistungen aufgrund höherer Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026

2.2.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung keine

2.3 Jahresrechnung

2.3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	28'397'873.60
	Gesamtertrag	Fr.	31'050'830.50
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	2'652'956.90

2.3.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
----------------------------	-----	------

2.3.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	0.00
---------------------------	-----	------

2.3.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	Fr.	0.00
---	-----	------

2.3.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Einlage/Entnahme Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	2'652'956.90
--	-----	--------------

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.3.1.1 bis 2.3.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) per 31. Dezember 2025 auf Fr. 25'041'841.23.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'577'655.39
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	689'525.55
	Nettoinvestitionen	Fr.	10'888'129.84
	Verwaltungsvermögen		

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	42'773'263.98
--------	-------------	-----	---------------

2.3.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	202'866.13
------------------	---	-----	------------

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	190'418.20
---------------------	---	-----	------------

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	17'987.60
-------------------	---	-----	-----------

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	3'014'431.44
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	4'079'783.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	353'334.59

2.3.3 Prüfungsorgan

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

2.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bettlach zu beschliessen.

3. Eintreten

3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Patrik Gfeller, SVP, bedankt sich bei allen Beteiligten für das vorliegende erfreuliche Ergebnis und führt aus, dass ein grosser Teil des Mehrertrags den Steuereinnahmen der juristischen Personen zuzuschreiben sei und erkundigt sich, wodurch diese Mehreinnahmen entstanden und ob diese nicht vorhersehbar und somit budgetierbar gewesen seien.

4.1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass die Mehreinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen vor allem auf einen Sonder- bzw. Einmaleffekt zurückzuführen seien, welcher der Finanzverwaltung bekannt gewesen und im Budget berücksichtigt worden sei, dieser letztlich jedoch deutlich höher ausgefallen sei als ursprünglich angenommen. Zudem hält er fest, dass bei den juristischen Personen auch generell höhere Steuern aus Vorjahren vereinnahmt werden konnten.

4.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, weist auch auf die namhaften Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen hin und erklärt, dass diese sehr erfreulich und vor allem zu einem grossen Teil auch nachhaltig seien. Zudem hält sie fest, dass dieses überdurchschnittliche Wachstum bei der Erarbeitung des Budgets 2025, aufgrund des Veranlagungsrückstands beim Kanton, noch nicht bekannt gewesen sei.

4.2.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, hält ergänzend fest, dass bereits anlässlich der Beratung der Jahresrechnung 2024 in den politischen Behörden absehbar gewesen sei, dass die Jahresrechnung 2025 aufgrund des höheren Steuer- resp. Fiskalertrags besser als budgetiert abschliessen werde und dies auch entsprechend kommuniziert worden sei.

4.3 Simon Andres, namens der SVP-Fraktion, bedankt sich bei allen Beteiligten für das erfreuliche Ergebnis und erkundigt sich, ob bereits absehbar sei, ob die für den Umbau der Bushaltestellen (Anpassungen BehiG) eher hoch veranschlagten Mittel tatsächlich in der bewilligten Höhe benötigt werden.

4.3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft werde, weist jedoch darauf hin, dass noch aufwändigere Umbauten ausstehen und daher erst nach Vorliegen der Schlussabrechnungen ein aussagekräftiges Fazit gezogen werden könne.

4.4 Alain Imoberdorf, SP, bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim Finanzverwalter und seinem Team, für das erfreuliche Ergebnis. Zudem weist er darauf hin, dass das sehr gute Ergebnis keinen Anlass zu übermässiger Euphorie

gebe und an der Gemeindeversammlung explizit auf die gewählte Strategie sowie deren weitere Verfolgung hingewiesen werden solle.

- 4.4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erklärt, dass in der finanzpolitischen Würdigung explizit darauf hingewiesen werde, dass sich die gewählte Strategie bewährt habe und an dieser resp. dem eingeschlagenen Weg festgehalten werden solle.
- 4.5 Markus Ulrich, Die Mitte, bedankt sich ebenfalls für den positiven Rechnungsabschluss, beim Finanzverwalter für die Arbeit sowie beim Finanzausschuss für den entsprechenden Weitblick betreffend die Entwicklung der Steuereinnahmen, welcher sich bewährt und zudem bestätigt habe, dass die im vergangenen Jahr teilweise geforderte Erhöhung des Steuersatzes nicht der richtige Weg und eine diesbezügliche Forderung verfrüht gewesen wäre. Abschliessend ist er jedoch ebenfalls der Ansicht, dass der gute Abschluss keine Euphorie rechtfertige.
- 4.6 André von Arb, FDP, schliesst sich dem Dank an und würdigt insbesondere die Hartnäckigkeit sowie den Weitblick, der sich bewährt habe.
- 4.7 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2026-7542

0.020.300

Finanzverwaltung; Internes Kontrollsystem (IKS); Bericht 2025; Kenntnisnahme

Beilage/n: - Antrag Finanzverwaltung vom 27. April 2026
 - IKS-Bericht 2025 vom 7. April 2026

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Interne Kontrollsystem (IKS) wurde gemäss GR-Beschluss Nr. 7334 vom 26. September 2023 per 1. Januar 2024 eingeführt. Der Gemeinderat hat dazu das Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS) erlassen und den Finanzverwalter als IKS-Beauftragter beauftragt.

- 1.2 Gemäss § 5 des Reglements über das Interne Kontrollsystem (IKS) erstellt der IKS-Beauftragte mindestens jährlich einen Bericht über das IKS. Dieser wird durch den Gemeinderat jährlich zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Das IKS der Einwohnergemeinde Bettlach fokussiert sich sowohl auf finanzielle Schadensbegrenzung, als auch auf rechtliche und betriebliche Risiken, mit Kontrollmassnahmen in den internen Bereichen (Struktur und Abläufe).
- 1.4 Der IKS-Beauftragte hat den Bericht für das Jahr 2025 erstellt und hält fest, dass die Kontrollen gemäss den festgelegten Risiken durchgeführt worden und diese im IKS-Bericht 2025 ausgewiesen sind. Die Begründungen haben die in der Sache zuständigen Personen vorgenommen.
- 1.4.1 Es kann festgestellt werden, dass bei allen IKS-Bereichsverantwortlichen ein hohes Mass an Risikobewusstsein besteht, aber einzelne Kontrollen nicht ordnungsgemäss rapportiert resp. durchgeführt worden sind. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Massnahmen ergriffen worden. Bei den meisten hohen und mittleren Risiken sind die nötigen Kontrollaktivitäten bereits in die Arbeitsabläufe integriert.
- 1.5 Der Finanzausschuss hat an der Sitzung vom 15. April 2026 den IKS-Bericht 2025 vorgängig zur Kenntnis genommen.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat soll den IKS-Bericht 2025 zur Kenntnis nehmen.

3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium; Schweizerische Bundesbahnen SBB; Bahnhof Bettlach; Vereinbarung zur Zusammenarbeit betreffend Zweiradabstellplätze am Bahnhof Bettlach "light"

Beilage/n: - Antrag Gemeindepräsidium vom 27. April 2026
 - Entwurf Vereinbarung zur Zusammenarbeit betreffend Zweiradabstellplätze am Bahnhof Bettlach "light"

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB plant, den Bahnhof Bettlach in den Jahren 2027 und 2028 zu sanieren, behindertengerecht umzubauen und Perronverlängerungen einzubauen.
- 1.2 Der bestehende Fahrradständer ist sehr alt und bietet keine guten Sicherungsmöglichkeiten.
- 1.3 Vandalismus und vor allem Diebstähle an den abgestellten Fahrrädern sind deshalb an der Tagesordnung und halten vom Benützen des Fahrradständers ab.
- 1.4 Die SBB hat bei ihrer Planung vorgesehen, dass der bestehende Fahrradständer lediglich in Stand gestellt werden soll.
- 1.5 Bei den Rückmeldungen im ordentlichen eisenbahnrechtlichen Verfahren hat die Einwohnergemeinde Bettlach in ihrer Eingabe moniert, dass der bestehende Fahrradständer erhalten werden soll.
- 1.5.1 In der Rückmeldung der SBB wurde dargelegt, dass die SBB neue Zweiradabstellplätze erstellen würden, unter der Voraussetzung, dass sich die Einwohnergemeinde Bettlach an den Kosten zur Hälfte beteiligt.
- 1.6 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

2. Erwägungen

- 2.1 Die SBB rechnet mit Kosten von Fr. 76'500.00. Für die Einwohnergemeinde Bettlach würde dabei eine Kostenbeteiligung von Fr. 38'250.00, aufgerundet Fr. 40'000.00, anfallen.

3. Antrag

- 3.1 Die Gemeindepräsidentin beantragt dem Gemeinderat, die Erneuerung des Fahrradständers resp. die beiliegende Vereinbarung zu genehmigen und die Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 40'000.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 6210.3634.00; Beiträge öffentliche Unternehmungen) ins Budget 2028 aufzunehmen.
- 3.2 Mit dem Vollzug soll das Gemeindepräsidium in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

4. Eintreten

4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag.

4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

5.1 Simon Andres, SVP, erkundigt sich, ob sich die geplanten Zweiradabstellplätze am Bahnhof Bettlach im ähnlichen Stil wie jene am Bahnhof Süd in Grenchen präsentieren resp. ob diese abschliessbar sein werden.

5.1.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass die geplanten Zweiradabstellplätze beim Bahnhof Bettlach im Gegensatz zum Bahnhof Süd in Grenchen nur einstöckig sein werden und die einzelnen Fahrräder im entsprechenden Modul befestigt werden können. Zudem erklärt sie, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine visuelle Darstellung vorliege.

5.2 Alain Imoberdorf, SP, hält fest, dass er sehr froh über die geplanten Zweiradabstellplätze sei, jeder Bahnhof ein grosses Risiko für Fahrraddiebstähle darstelle und dem nur mit einer guten Infrastruktur entgegengewirkt werden könne. Er erkundigt sich, wie sich der Kostenverteiler zwischen der SBB und der Einwohnergemeinde Bettlach bei einer bewachten Velostation präsentiert hätte.

5.2.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Mehrkosten einer bewachten Velostation seitens der Einwohnergemeinde Bettlach hätten getragen werden müssen und die vorliegende Kostenaufteilung als Verhandlungserfolg betrachtet werden könne.

5.3 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2026-7544

5.570.110

Gemeindepräsidium; Alterszentrum Baumgarten AG; Generalversammlung vom 13. Mai 2026; Instruktion des Delegierten

- Beilage/n:
- Antrag Gemeindepräsidium vom 27. April 2026
 - Einladung und Traktandenliste zur 8. ordentlichen Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG
 - Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung) der Alterszentrum Baumgarten AG

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG

1. Ausgangslage

- 1.1 Am 13. Mai 2026 findet die 8. ordentliche Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG statt.
- 1.2 Neben der Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 sowie der Jahresrechnung 2025 (inkl. Revisorenbericht und Entlastung der Organe) sind auch die Wahl des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle traktandiert.
- 1.3 Gemäss § 5 Abs. 2 des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben. Er soll diesen an der Gemeindeversammlung auflegen.
- 1.4 Der Verwaltungsrat soll in seiner bisherigen Zusammensetzung mit Franz Koch (Präsidium), Roger Rossier (Ressort Finanzen), Deborah Reinhart (Vertreterin Ärzteschaft), Karin Hänni (Ressort Pflege) und den beiden Gemeindepräsidentinnen Brigitte Danz (Vizepräsidentin) und Barbara Leibundgut wiedergewählt werden.

2. Antrag

- 2.1 Das Gemeindepräsidium beantragt dem Gemeinderat, den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG zuzustimmen und den Delegierten entsprechend zu instruieren.
- 2.2 Die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2025 (inkl. Jahresrechnung) soll für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert werden.

3. Eintreten

- 3.1 André von Arb, FDP, tritt in den Ausstand, da seine Ehefrau bei der Alterszentrum Baumgarten AG arbeitet.
- 3.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG, erläutert den Antrag.
- 3.3 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Alain Imoberdorf, SP, erkundigt sich, ob sich die neue Gesamtleiterin, welche vor knapp einem Jahr die Stelle angetreten habe, gut eingelebt habe.
- 4.1.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG, informiert, dass die Einarbeitung nach wie vor im Gange sei, ein Leitungswechsel in der Regel mit einem veränderten Führungsstil einhergehe und es etwas Zeit benötige, bis sich Prozesse, Zusammenarbeit und Erwartungen neu eingespielt haben.
- 4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Kenntnisnahme
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2026-7545

0.012.100

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" (Gemeindeautonomie-Initiative)

Beilage/n: - Antrag Gemeindepräsidium vom 11. Mai 2026
 - Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder"
 (Gemeindeautonomie-Initiative)

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Gemeinden mussten im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben wurden. Aus diesem Grund hat der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Gemeinde-Initiative lanciert.
- 1.2 Die Gemeinde-Initiative verlangt, dass die Gemeinden einen eigenen Anteil resp. die Hälfte der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die dem Kanton Solothurn zufließen, erhalten sollen.
- 1.3 Die Verteilung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.
- 1.4 Die Gemeinde-Initiative verlangt, dass die Verfassung des Kantons Solothurn mit der Aufnahme eines neuen Artikels entsprechend ergänzt wird.
- 1.5 Gemäss Art. 30 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Solothurn ist eine Initiative zustande gekommen, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3'000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird. Für die Unterstützung der Initiative durch die Einwohnergemeinde Bettlach ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.
- 1.6 Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 sowie an der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. April 2026 und am Workshop des Gemeinderates zu den Legislaturzielen informierte die Gemeindepräsidentin, dass die

Gemeindeinitiative vom Gemeinderat vorbereitend zur Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 behandelt werden soll.

2. Erwägungen

- 2.1 Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter / Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss.
- 2.2 Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt.
- 2.3 Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.
- 2.4 Die Gegner argumentieren unter anderem, dass der Kanton Solothurn durch die Annahme der Gemeinde-Initiative finanziell geschwächt würde.
- 2.5 Die Gemeindevertretungen stimmten der Lancierung der Gemeinde-Initiative an der ausserordentlichen Generalversammlung des VSEGs vom 6. November 2025 grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) zu.

3. Antrag

- 3.1 Der Gemeinderat soll entscheiden, ob die Unterzeichnung der Gemeinde-Initiative der Gemeindeversammlung beantragt werden soll.
- 3.2 Falls der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung der Gemeindeinitiative beantragen will, soll der Entwurf der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung mit dem Traktandum "Zustimmung zur Unterzeichnung der Gemeinde-Initiative - Faire Verteilung der Nationalbankgelder" unter Position 5 ergänzt werden. Das Traktandum "Verschiedenes" würde um eine Position nach hinten rücken.

4. Eintreten

- 4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag und hält ergänzend fest, dass derzeit bereits 23 Gemeindebeschlüsse vorliegen, wovon 20 Einwohnergemeinden die Initiative unterstützen und 3 diese ablehnen. Zudem erklärt sie, dass noch 81 Gemeinden ausstehend seien und die Initiative wohl an den jeweiligen Gemeindeversammlungen im Juni 2026 behandeln werden.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Alain Imoberdorf, SP, erkundigt sich, ob die Gemeinden damit auch eine Pflicht zur Leistung einer Einlage eingehen.
- 5.1.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass es ausschliesslich um die Ausschüttungen gehe.

- 5.2 André Siegenthaler, Die Mitte, erkundigt sich, wie der Kanton Solothurn auf die Gemeinde-Initiative reagieren werde.
- 5.2.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass der Kanton wohl keine Freude an der Gemeinde-Initiative habe und diese wohl bekämpfen werde.
- 5.3 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2026-7546

0.011.150

Gemeindepräsidium; Einberufung Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Beilage/n: - Antrag Gemeindepräsidium vom 28. April 2026

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

- 1.1 Im Sinne von § 62 des Gemeindegesetzes und § 34 der Gemeindeordnung lässt die Gemeindepräsidentin die nachstehende Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 genehmigen.

2. Antrag

- 2.1 Dem Gemeinderat wird beantragt, der nachstehenden Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 zuzustimmen.
- 2.1.1 Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026:
 - 1. Jahresrechnung 2025
 - 2. Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)
 - 3. Einführung Assistenzlektionen für den Schwimmunterricht im Zyklus 2 und 3 ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 1. August 2026); Kostengenehmigung und Nachtragskredite
 - 4. Schulhaus Einschlag; Sanierung Gebäudehülle ehemalige Hauswartwohnung; Verpflichtungs- und Nachtragskredit
 - 5. Verschiedenes

3. Eintreten

- 3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag und hält fest, dass das Traktandum 4 (Schulhaus Einschlag; Sanierung Gebäudehülle ehemalige Hauswartwohnung; Verpflichtungs- und Nachtragskredit) aufgrund des heutigen Entscheids des Gemeinderates von der Traktandenliste gestrichen und die Traktandenliste im Gegenzug mit dem Geschäft "Unterstützung der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" " als neues Traktandum 4 ergänzt werde.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird, unter Einbezug von Position 3.1, einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2026-7547

0.012.370

Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

Mitteilungen; Orientierungen

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, macht auf den Prüfbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) aufmerksam und hält fest, dass gemäss Rückmeldung des Kommandanten der Feuerwehr seitens des Feuerwehrinspektors geäussert worden sei, er habe schon seit längerer Zeit keinen derart guten Prüfbericht mehr ausgestellt. Sie bedankt sich bei der Feuerwehr Bettlach für ihre grosse Arbeit und gratuliert zum sehr positiven Prüfbericht.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass am 10. und 11. Juli 2026 auf dem Flughafen Grenchen die Flugveranstaltung "Wings and Friends" stattfinde, bei welcher als besondere Attraktion die Patrouille Suisse eine ihrer letzten öffentlichen Vorführungen präsentieren werde. Sie führt weiter aus, dass die Airport Jura-Grenchen AG die angrenzenden Gemeinden um Zustimmung zur Flugveranstaltung angefragt habe und erkundigt sich bei den Mitgliedern

des Gemeinderates, ob die Bewilligung seitens der Einwohnergemeinde Bettlach unterschrieben werden könne oder ob eine Diskussion gewünscht werde.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben keine Einwände gegen die Flugveranstaltung.

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert weiter, dass die beiden hängigen Beschwerden betreffend die Ortsplanungsrevision vollumfänglich abgewiesen worden seien und sich nach Ablauf der entsprechenden Frist zeigen werde, ob diese ans Bundesgericht weitergezogen werden.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält weiter fest, dass sie vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn über die Allgemeinverfügung zum Schutz der brütenden Wanderfalken informiert worden sei, das Amt eine sehr kurze Frist für eine Stellungnahme festgelegt habe, weshalb sie die Mitglieder des Gemeinderates mit Email vom 11. Mai 2026 um eine Rückmeldung gebeten habe. Sie erklärt, dass sie die eingegangenen Rückmeldungen weitergeleitet habe und diese auch der zuständigen Regierungsrätin zeigen werde.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert abschliessend, dass das U15-Team des Strassenhockeyclubs Bettlach den Schweizermeister-Titel 2026 gewonnen habe sowie Cupsieger geworden sei, wozu sie herzlich gratuliere.

Alain Imoberdorf, SP, hält ergänzend fest, dass sich zudem die 2. Mannschaft des Strassenhockeyclubs Bettlach den Titel der Classic League 1 gesichert habe.

- Simon Andres, SVP, erkundigt sich, ob bei der in der Zirkulationsmappe beigelegte Gemeindestatistik auch die Vorjahreswerte ausgewiesen werden könnten, da die Statistik seiner Ansicht dadurch aussagekräftiger wäre.

Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, informiert, dass die Gemeindestatistik vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn monatlich als PDF-Dokument der Gemeinde zugestellt werde und ein Vorjahresvergleich zusätzlich manuell erstellt werden müsste.

Simon Andres, SVP, erklärt, dass er auf einen Vorjahresvergleich verzichte, da kein zusätzlicher diesbezüglicher Aufwand generiert werden solle.

- Simon Andres, SVP, führt aus, dass auf diversen Social-Media-Kanälen Beiträge veröffentlicht wurden, die über negative Aktivitäten von Jugendgruppierungen in Bettlach berichten und erkundigt sich, ob dazu nähere Informationen vorliegen resp. Angaben gemacht werden können.

Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Aktivitäten bekannt und Vorfälle zu verzeichnen seien. Zudem hält sie fest, dass sie diesbezüglich im engen Austausch mit der Polizei stehe, jedoch aufgrund der laufenden Ermittlungen keine näheren Angaben dazu machen könne.

- Alain Imoberdorf, SP, erkundigt sich, ob ein Gemeinderatsmitglied am Informationsanlass der BKW AEK Contracting AG zum Fernwärmeverbund Bettlach vom 20. Mai 2026 teilnehmen werde und bekundet sein Interesse am Anlass.

Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass die Gemeindeschreiberei ihm die Einladung zukommen lassen werde.

Einladungen; Vertretungen

- 19. Mai 2026, Verein palliativeCare Bettlach & Umgebung, Generalversammlung
Teilnehmer: Joël Mussilier

- 21. Mai 2026, Förderverein Spitex Bettlach, Generalversammlung
Teilnehmer: Joël Mussilier
- 28. Mai 2026, Airport Jura-Grenchen AG, Generalversammlung
Teilnehmer: keine
- 12. Juni 2026, Strassenhockeyclub Bettlach, Generalversammlung
Teilnehmerin: Barbara Leibundgut